

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/91

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Mitsprache der Gemeinden bei der Gestaltung der Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet</b>
Urheber/in:	Thomas Noack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Roth Urs, Schürch, Winter, Wyss
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	—

---

Gemäss Strassengesetz ist der Kanton heute abschliessend für die Gestaltung der Kantonsstrassen zuständig.

Betroffen von der Gestaltung des Strassenraums sind aber nicht nur die Interessen der durchfahrenden Automobilistinnen und Automobilisten, sondern in hohem Mass auch diejenigen zahlreicher Anwohnerinnen und Anwohner und der Menschen, die in den Ortschaften wohnen, leben und arbeiten.

Die meisten Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet sind heute gebaut. In näherer Zukunft müssen diese Strassen im Zuge von Instandsetzungsprojekten erneuert werden. Dies bietet jeweils auch die Gelegenheit den Strassenraum neu zu gestalten und dabei die Interessen der betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen und der Menschen, die in den betroffenen Gemeinden wohnen, leben und arbeiten, stärker zu berücksichtigen.

Eine siedlungsorientierte Gestaltung von Fassade zu Fassade lautet hier die Forderung aus Fachkreisen. Damit soll die Schaffung von Plätzen und Bereichen mit einer erhöhten Aufenthaltsqualität, die Pflanzung von Bäumen oder Grüninseln, eine bessere Querdurchlässigkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger und nicht zuletzt auch die Koexistenz des Fuss-, Velo- und Autoverkehrs ermöglicht werden.

Ich bitte den Regierungsrat das Strassengesetz dahingehend anzupassen,

- dass die Gemeinden zukünftig bereits in einer frühen Phase bei den Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten der Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet Mitsprache erhalten und verbindlich einbezogen werden und sie so ihre Anliegen zur Gestaltung des Strassenraums frühzeitig in die Planung einbringen können und,
-

- dass die Bevölkerung bei zukünftigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten von Kantonsstrassen über eine öffentliche Mitwirkung und über eine Planaufgabe zur Gestaltung des Strassenraums einbezogen wird.